

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wirtschaft und
Abgaben
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
wak.cer@parl.admin.ch

An die Kantonsregierungen

16. Mai 2022

[18.489](#) n Pa. Iv. Vogt. Finanzmarktinfrastrukturgesetz. Bestrafung im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben in öffentlichen Kaufangeboten

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Finanzmarktinfrastrukturgesetz. Bestrafung im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben in öffentlichen Kaufangeboten» hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates am 5. Mai 2022 einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) verabschiedet. Wir unterbreiten Ihnen hiermit diese Vorlage zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll eine neue Strafnorm betreffend die Verletzung der Pflicht zur Veröffentlichung eines wahren und vollständigen Angebotsprospekts oder einer wahren und vollständigen Voranmeldung geschaffen werden. Diese soll analog zur Strafandrohung im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben in der Stellungnahme zum öffentlichen Kaufangebot der Zielgesellschaft ausgestaltet werden. Damit wird eine Asymmetrie im Übernahmerecht beseitigt und eine Strafbarkeitslücke geschlossen.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die Vorlage ab und spricht sich generell für Zurückhaltung bei der Einführung von neuen Straftatbeständen aus.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **8. September 2022** dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen zuzustellen. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich



elektronisch (vorzugsweise als Word-Dokument) an folgende Adresse zu senden:
vernehmlassungen@sif.admin.ch.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständigen Personen gerne zur Verfügung, seitens des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen Frau Sarah Jungo (058 462 12 65; sarah.jungo@sif.admin.ch) sowie seitens des Sekretariats der Kommission für Wirtschaft und Abgaben Frau Mirjam Amstutz (058 322 91 31; wak.cer@parl.admin.ch).

Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie über die folgenden Internetseiten beziehen:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-wak/berichte-vernehmlassungen-wak>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl>.

Für Ihre Stellungnahmen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Müller
Kommissionspräsident